

SEBASTIAN RILKE

Der Wert des sozialen Friedens angesichts globaler Migration nach Deutschland

Die derzeitigen politischen Entwicklungen im gesamten europäischen Raum wirken verheerend. Ein Rechtsruck und das damit verbundene vermehrte Auftreten von rechtspopulistischen Parteien ist zu verzeichnen. Wie sind solche Tendenzen vonseiten einer Christlichen Sozialethik im Kontext globaler Gerechtigkeit zu bewerten? Sind die Sorgen und Ängste der Bevölkerung gegenüber der Fluchtmigration und die damit verbundenen Vorurteile begründet? Eine an diese Debatte anknüpfende Auseinandersetzung mit den wirtschaftlichen Folgen der Migration wird hierüber Aufschluss geben. – *Sebastian Rilke* ist wissenschaftlicher Mitarbeiter des Lehrstuhls für Christliche Sozialethik der Katholisch-Theologischen Fakultät an der Universität Erfurt und forscht dort mit dem Schwerpunkt der Migration und sozialer Sicherungssysteme.

Ist das Thema „Migration und Wirtschaft“ für die deutsche Bevölkerung noch weiterhin von Bedeutung? Man könnte meinen, dass diese Debatte weiter in den Hintergrund der aktuellen politischen Diskussionen gerückt ist. Schaut man jedoch auf die politische Situation in Deutschland, wird eines deutlich: Die Bedeutung der Migration ist für die einheimische Bevölkerung immer noch von großer Bedeutung.¹ So haben sich rechtskonservative Parteien ebenso im nahezu gesamten europäischen Raum seit 2015 etabliert. Gerade weil sich diese Parteien das Thema der Migration bzw. das Bekämpfen der stattfindenden Migration als eines ihrer wichtigsten Themen auserwählt haben, ist diese Entwicklung sehr alarmierend oder zumindest hinweisgebend dafür, dass man sogar von einem deutlichen politischen „Rechtsruck“ sprechen könnte. Daher stellt sich im Anschluss hieran die Frage, wie mit dieser politischen Entwicklung umgegangen und wie sie vonseiten einer Christlichen Sozialethik bewertet werden kann.

In der Betrachtung des aktuellen sozialetischen Forschungsstandes stellt sich folgender Konsens heraus: Das scheinbar wichtigste Sozialprinzip in Bezug auf Migration ist das Prinzip der globalen Gerechtigkeit. Natürlich ist für eine globale ethische Bewertung das Prinzip der Erhaltung und Förderung von Gerechtigkeit von besonderer Bedeutung. Aber das Gerechtigkeitsprinzip kann nicht allein im Diskurs um Migration stehen. Es handelt sich hierbei um ein globales Prinzip. Jedoch ist Gerechtigkeit abstrakt in ihrer globalen Reichweite und in ihrer strikten Universalisierbarkeit. Des-

¹ Beispielhaft können hier die Ergebnisse der letzten Wahlprognose für die Landtagswahl in Thüringen 2019 von *Infratest dimap* genannt werden: Vgl. Gothe (2019), online unter: <https://www.infratest-dimap.de/umfragen-analysen/bundeslaender/thueringen/laendertrend/2019/maerz/> [zuletzt abgerufen am 16.04.2019].

halb möchte ich an dieser Stelle ein mittleres Prinzip kontextueller Gerechtigkeit einführen. Die Wahrung und Schaffung von sozialem Frieden kann als eine grundsätzliche Voraussetzung für die Etablierung und den Erhalt von Gerechtigkeit angesehen werden. Denn ohne eine Anerkennung in der Bevölkerung, dass es gerecht ist, Migrierte aufzunehmen und zu integrieren, kann sich eine gelingende Integration der Migrierten nur spärlich ausgestalten. Daher wird der erste Schritt dieser Auseinandersetzung dem Zusammenhang zwischen sozialem Frieden und Gerechtigkeit gewidmet. Da sich sozialer Friede als Grundvoraussetzung zur Etablierung von kontextueller Gerechtigkeit herausstellt, stellt sich hier im Anschluss die folgende Frage: Ist der soziale Friede in Deutschland in Gefahr? Weil viele der Ängste und Sorgen der einheimischen Bevölkerung darin kulminieren, dass Fluchtmigration unsere einheimische Wirtschaft und das eigene ökonomische Fortbestehen nachhaltig gefährden und infolgedessen unsere öffentliche Ordnung in Gefahr steht, wird hier ebenfalls der Frage nachgegangen, welche wirtschaftliche Wirkung Fluchtmigration tatsächlich hat. Gerade in Bezug auf die wirtschaftliche Performance von Migration bestehen vonseiten der rechten Parteien die größten Zweifel. Zwei Narrative werden von diesen Parteien immer wieder bedient und verbreitet. Zum einen ist das Narrativ zu erwähnen, dass „die Flüchtlinge unserer Wirtschaft schaden und der Steuerzahler darunter leidet“, und auf der anderen Seite, dass die „Flüchtlinge uns unsere Arbeit wegnehmen“. Damit sich in Anknüpfung an diese beiden weit verbreiteten Vorurteile ein klareres Bild ergibt, wird die wirtschaftliche Analyse zweigeteilt in gesamtwirtschaftlich-fiskalische Folgen von Fluchtmigration und die Auswirkungen von Fluchtmigration auf den Arbeitsmarkt:

Im Zuge der gesamtwirtschaftlichen Analysen stellt sich heraus, dass die durch die ersten Studien von 2012/13 postulierten negativen Folgen unter zu erfüllenden Umständen nicht so stark ins Gewicht fallen könnten, wie damals noch angenommen. Eine kurze Analyse der aktuellen Situation des Arbeitsmarktes in Deutschland wird hieran anknüpfen. Im Gegensatz zu den sich ergebenden Zahlen der Gesamtwirtschaft sind die Ergebnisse der Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt gemischt. Da sich ein erhöhter Zustrom im unteren Lohnsegment durch die Fluchtmigration verzeichnen lässt, kann es hier in der kurzen Frist zu Überschneidungen mit der einheimischen Bevölkerung kommen. Gerade dadurch, dass die Folgen der Migration auf dem Arbeitsmarkt bereits sehr kurzfristig und auch direkter spürbar für die einheimische Bevölkerung sind bzw. werden, muss hier im Anschluss ein sensibles sozialetisches Fazit gefällt werden, welches die Probleme beider Seiten im Aufnahmeland berücksichtigt.

1. Gerechtigkeit im aktuellen migrationsethischen Diskurs

Von zahlreichen Ethikern wurde bereits herausgestellt, dass es aus der Sicht der globalen Gerechtigkeit zunächst wenige Anhaltspunkte gibt, Migration zu begrenzen.² Der theologischen Ethik im Besonderen sind die Fragestellungen der Migration nicht neu. So ist hier das biblische Fremdenethos als Beispiel zu nennen, welches den Menschen dazu aufruft, Schutzbedürftige aufzunehmen und diese als rechtlich Gleiche anzusehen.³ Mit einem Blick auf den aktuellen sozialetischen Forschungsstand fällt außerdem auf, dass viele der zuletzt erschienenen Publikationen darin übereinstimmen, dass sich die Ethik in Gesinnungs- und Verantwortungsethik unterteilt. Diese Unterscheidung geht auf einen Vortrag von Max Weber aus dem Jahr 1919 zurück.⁴ Jedoch entgegen dem Vorschlag, den Weber in seinem Vortrag machte, dass man beide Theorien zusammenführen sollte, um eine gute gesellschaftliche Lösung herbeizuführen, vollzieht sich hier gegenwärtig eine Spaltung. Eine erläuternde beispielhafte Forderung aus der Sicht einer Gesinnungsethik könnte hier das Beispiel der bedingungslosen Aufnahme sämtlicher geflüchteter Personen markieren. Entscheidend ist hier, dass die Abwägung anhand der eigenen moralisch-ethischen Überzeugungen, der Gesinnungen, gefällt wird. Hierbei wird zunächst nicht beleuchtet, was für Folgen diese Implikationen nach sich ziehen. Die Verantwortungsethik setzt ihren Fokus auf der anderen Seite mit Blick auf die gesellschaftlichen oder politischen Folgen von Handlungsalternativen. In Bezug auf die Migrationsdebatte würden hier die möglichen politischen und institutionellen Folgen durch die Fluchtmigration abgewogen werden.⁵ Max Webers Gedanke, dass es keine Lösung sei, sich lediglich für eine Seite auszusprechen, ist leicht ersichtlich. Im Kontext gesellschaftlichen Handelns sollten sich moralische Abwägungen und gesellschaftlich-politische Folgen ergänzen. Eine in diesem Punkt ähnliche Beziehung beschreibt das Verhältnis zwischen sozialem Frieden und Gerechtigkeit. Natürlich ist anzumerken, dass der Diskurs um Webers Ethik nicht mit dem um Gerechtigkeit vollends vergleichbar ist. Aber in einem Punkt sind sie sich ähnlich: Es muss ein mittleres Prinzip gefunden werden, welches kontextuell versucht, beide Seiten miteinander zu vereinen. Die politische Vergangenheit mit Blick auf

² Vgl. u. a.: Walter Lesch, Brauchen wir eine „Theologie der Migration“, in: Marianne Heimbach-Steins (Hg.), *Begrenzt verantwortlich? Sozialetische Positionen in der Flüchtlingskrise*, Freiburg/Br. 2016, 51–65, hier 57f.

³ Vgl. Rainer Kessler, Grenzen der Übersetzbarkeit – Biblisches Fremdenethos und die modernen Herausforderungen der Migration, in: Heimbach-Steins (Hg.), *Begrenzt verantwortlich?* (s. Anm. 2), 82–93, hier 91.

⁴ Vgl. Ulrich H. J. Körtner, Gesinnungs- und Verantwortungsethik in der Flüchtlingspolitik, in: Heimbach-Steins (Hg.), *Begrenzt verantwortlich?* (s. Anm. 2), 66–81, hier 66.

⁵ Vgl. Körtner, *Gesinnungs- und Verantwortungsethik* (s. Anm. 4), 67.

die Fluchtmigration der letzten Jahre zeigt, dass Lösungen gefunden werden müssen, die keine Gefahr für den sozialen Frieden innerhalb des Landes darstellen und auch dem Aspekt globaler Gerechtigkeit standhalten können. Letzteres fordert Lösungsansätze, die alle von der Flüchtlingsmigration Betroffenen gleichermaßen berücksichtigt und somit die nach Deutschland gekommenen Notleidenden mit in den Blick nimmt.

Daher steht die Frage im Raum, wie sich dieses Verhältnis zwischen dem sozialen Frieden eines westlichen Industrielands wie Deutschland und dem Prinzip der globalen Gerechtigkeit ausgestaltet. Eines ist deutlich: Gerechtigkeit ist als ein universales Prinzip in der Migrationsethik anzusehen. Um konkrete Handlungsanweisungen formulieren zu können, müssen jedoch weitere Aspekte einbezogen werden. Eine moralisch-ethische Entscheidung kann nicht allein von den Gesichtspunkten dessen, was „gerecht“ ist, getroffen werden. Die Schaffung und der Erhalt des sozialen Friedens beschreiben zwei der zentralsten Aufgaben der Politik eines Landes, und nicht zuletzt muss dieser Friede als Voraussetzung für kontextuelle Gerechtigkeit anerkannt werden.⁶

Um dieses Verhältnis zielführend zu umschreiben, muss geklärt werden, was sozialer Friede und Gerechtigkeit in diesem Zusammenhang meinen und wo die begrifflichen Grenzen beider zu verorten sind. Unter Bezugnahme auf gerechtigkeitstheoretische Argumente gibt es im Wesentlichen zwei Positionen über die Aufnahme von Geflüchteten. Eine Dimension der Gerechtigkeit umschreibt der Ansatz der offenen Grenzen, federführend vertreten durch Joseph Carens, welcher sich für ein grundlegendes Recht auf globale Bewegungsfreiheit ausspricht. Kern dieser Argumentation ist das Recht auf Bewegungsfreiheit des Menschen, „Freedom of movement“, welches es nicht einzuschränken gilt. Weiterführend wird diese Beschränkung als ungerecht angesehen, weil der Geburtsort eines Menschen zunächst reine Glückssache ist und die Lebenschancen des Einzelnen immens davon beeinflusst werden. Daher folgt die Forderung, dass es Menschen offenstehen sollte, auswandern zu können. Eine andere Dimension der Gerechtigkeit lehnt offene Grenzen ab bzw. bestimmt Gründe, diese einzuschränken. Dem Nationalstaat wird hierbei das Recht zugesprochen, über die Verfasstheit seiner eigenen Grenzen zu bestimmen und schlussendlich selbst festzulegen, wer immigrieren darf und wer nicht. Zentral ist hier die Realisierung sozialer Gerechtigkeit innerhalb des eigenen Landes. Nach David Miller besteht daher die moralische Pflicht des Staates in erster Linie darin, den anderen Mitgliedern der nationalen Gemeinschaft „gerecht“ zu

⁶ Vgl. Fabian Wendt, Gerechtigkeit ist nicht alles: Über Immigration und sozialen Frieden, in: Thomas Grundmann / Achim Stephan (Hg.), „Welche und wie viele Flüchtlinge sollen wir aufnehmen?“. Philosophische Essays, Stuttgart 2016, 45–56, hier 45.

werden.⁷ Die Verteidigung von nationaler Selbstbestimmung hat jedoch unter gerechtigkeitsrechtlicher Rücksicht nicht zwangsläufig die Folge des Abweisens von Geflüchteten, die notleidend sind. So spricht sich Miller dafür aus, dass ein Staat *prima facie* die grundlegende Verantwortung besitzt, Geflüchtete einreisen zu lassen, da diese einen gesonderten und zu schützenden Status innehaben.⁸

Mit einem Blick auf die aktuelle politische Lage in Europa, speziell auf die angeführten rechtskonservativen Trends, scheint ein Weg der Mitte aus beiden Gerechtigkeitstheorien am sinnvollsten zu sein. Eine Handhabe, die sowohl mit den Ansprüchen der einheimischen Bevölkerung als auch mit denen der Geflüchteten sensibel umgeht, würde dem entsprechen. Die „Open-Boarder-Theorie“ von Joseph Carens scheint diese beiden Felder in der geforderten Form zu vereinen, denn sie besagt, dass der Staat der Einwanderung gegenüber generell offenstehen müsste, wenn diese denn nicht eine unmittelbare Bedrohung für die öffentliche Ordnung markiert.⁹ Gerade Letzteres wird im derzeitigen politischen Diskurs stark diskutiert. Aufgrund von auftretenden Unsicherheiten und Ängsten gegenüber der Fluchtmigration kommt es innerhalb der Bevölkerung vermehrt zu distanzierendem Verhalten, wie auch zu politischer Radikalisierung. Ein vermehrtes Erscheinen von antisystemischen Parteien ist oft die Folge solcher Tendenzen. Die Folgen für die Intaktheit demokratischer Institutionen durch diese Parteien sind nicht einfach von der Hand zu weisen.¹⁰ Es handelt sich hierbei jedoch um ein Phänomen, das sich nicht nur auf Deutschland und die USA beschränkt. Nahezu im gesamten Europäischen Raum ist eine Etablierung rechtspopulistischer Parteien zu verzeichnen. Ein Pendant zur „Alternative für Deutschland“ kann in der französischen „Front National“ (FN) oder der „Freiheitlichen Partei Österreichs“ (FPÖ) gesehen werden, die ebenfalls starken Zuwachs in ihrer Wählerschaft in den letzten Jahren erhalten haben.¹¹ Vor allem dadurch, dass man bei diesen Parteien von antisystemischen Parteien sprechen kann, ist nicht auszuschließen, dass eine Gefährdung des sozialen Friedens innerhalb des Landes stattfinden könnte bzw. bereits stattfindet. Dieses beschriebene Phänomen der politischen Radikalisierung der Wähler tritt vermehrt auch dann auf, wenn sich Ängste und Unsicher-

⁷ Vgl. Wendt, *Gerechtigkeit ist nicht alles* (s. Anm. 6), 46f.

⁸ Vgl. David Miller, *Immigration und territoriale Rechte*, in: Frank Dietrich (Hg.), *Ethik der Migration*. Philosophische Schlüsseltexte, Berlin 2017, 77–97, hier 91.

⁹ Vgl. Elke Mack, *Muss Barmherzigkeit grenzenlos sein? Humanität gegenüber Migranten als ethisches Dilemma*, in: *Theologie der Gegenwart* 59 (3/2016), 173–188, hier 173.

¹⁰ Vgl. Mack, *Muss Barmherzigkeit grenzenlos sein?* (s. Anm. 9), 175.

¹¹ Dieser Trend des Zuwachses ist genauer einzusehen in den Statistiken von DeStatista: Vgl. DeStatista (2019), online unter: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/675463/umfrage/wahlergebnisse-des-front-national-bei-verschiedenen-wahlen-in-frankreich/> [zuletzt abgerufen am 8.4.2019].

heiten vor kommenden oder bestehenden ungewissen gesellschaftlichen Situationen abzeichnen.

Aber was genau meint sozialer Frieden und wo sind seine begrifflichen Grenzen zu sehen? In erster Linie kann Frieden als „die stabile Abwesenheit von Krieg – allgemeiner – von Gewalt verstanden werden“¹². Natürlich kann dieses Kriterium nicht vollends eingehalten werden, da das Phänomen der Gewalt nicht vollständig in Gesellschaften eliminiert werden kann. Daher muss Friede eher als eine weitgehende stabile Abwesenheit von Gewalt verstanden werden. Sozial bedeutet in diesem Zusammenhang eine Fokussierung auf den Frieden innerhalb der Gesellschaft eines Landes und meint nicht den Frieden zwischen Staaten. Gewalt meint außerdem nicht nur die physischen Auseinandersetzungen, wie beispielsweise Einbrüche oder Übergriffe, sondern kann ebenso mit der Präsenz von Stabilität und Sicherheit in Verbindung gebracht werden.¹³ Laut der Enzyklika *Pacem in terris* schließt ein friedvolles Miteinander unter den Menschen den Willen des gegenseitigen Anerkennens von Rechten und Pflichten unter den Teilnehmern der Gesellschaft mit ein.¹⁴ Demnach ist es für die Etablierung von sozialem Frieden von besonderer Bedeutung, die Anerkennung der geltenden öffentlichen Ordnung herzustellen. Aber in welchem Zusammenhang steht der soziale Friede mit den zuvor besprochenen gerechtigkeitsrechtlichen Überlegungen? Besitzt Friede lediglich einen instrumentellen Wert für die Realisierung von globaler Gerechtigkeit innerhalb einer Gesellschaft? Da sich Friede als Grundvoraussetzung zur Realisierung fast aller Werte innerhalb einer Gesellschaft anführen lässt, beispielsweise auch in Bezug auf die Realisierung persönlicher Ziele, scheint es falsch zu sein, bei einem lediglich instrumentellen Verständnis des Friedens gegenüber der Gerechtigkeit stehen zu bleiben.¹⁵ Es wird daraus ersichtlich, dass sozialer Frieden als eine Grundvoraussetzung zur weiterführenden Etablierung von Gerechtigkeit angesehen werden kann – nicht zuletzt auch deswegen, weil ein „Mehr“ an Gerechtigkeit nur etabliert werden kann, wenn es vonseiten der Gesellschaft getragen wird.

2. Die Relevanz des wirtschaftlichen Status Quo angesichts der Fluchtmigration

Eine Auseinandersetzung mit den wirtschaftlichen Folgen der Fluchtmigration nach Deutschland kann für diese Debatte ertragreich sein. Nicht zuletzt sind es vermehrt die wirtschaftlichen Themen, denen sich die rechtspopu-

¹² Wendt, Gerechtigkeit ist nicht alles. (s. Anm. 6), 48.

¹³ Vgl. Wendt, Gerechtigkeit ist nicht alles. (s. Anm. 6), 48.

¹⁴ Vgl. PIT 16.

¹⁵ Vgl. Wendt, Gerechtigkeit ist nicht alles. (s. Anm. 6), 51.

listischen Parteien widmen. Fluchtmigration ist ein sehr komplexes und vor allem internationales Phänomen. Es ist bei weitem nicht davon auszugehen, dass es sich bei den hier ankommenden Geflüchteten um eine homogene Gruppe von Menschen handelt. Vor allem liegt dies darin begründet, dass die Menschen aus diversen Ländern kommen und diese Länder in sich verschiedene Qualifikationsniveaus für den Arbeitsmarkt mitbringen. Aber gerade weil die wirtschaftlichen Auswirkungen der Migration sehr komplex sind, muss hier eine verstärkte Aufklärungsarbeit betrieben werden. Dadurch, dass viele der Ängste und Befürchtungen vonseiten der einheimischen Bevölkerung wirtschaftlicher Natur sind, machen sich die rechtspopulistischen Parteien gesondert diese Themen zum Aushängeschild. Immer wieder werden die bereits erwähnten Narrative in Bezug auf Staatsgefährdung und Arbeit bzw. Arbeitsplätze bedient. Viele der Ängste der Menschen liegen in einem Unwissen darüber begründet, welche wirtschaftlichen Folgen Migration tatsächlich nach sich zieht. Um Ausblicke in Bezug auf diese Problemstellungen zu gewährleisten, werden zwei spezielle Themenbereiche beleuchtet: zum einen die fiskalisch-gesamtwirtschaftliche Wirkung von Fluchtmigration und zum anderen die Einflüsse der Fluchtmigration auf den Arbeitsmarkt.

Eine sehr detaillierte Methode, um die fiskalischen Konsequenzen der Migration zu beleuchten, ist die Methode der Generationenbilanzierung. Holger Bonin, Martin Werding und Bernd Raffelhüschen sind hier an erster Stelle als Vertreter für die Anwendung der Methodik auf die deutsche Fluchtmigration zu benennen. Diese Methode versucht, mit der intertemporalen Budgetrestriktion des Staates die Möglichkeiten der fiskalischen Entwicklung des staatlichen Haushalts oder der öffentlichen Hand im Allgemeinen zu erklären bzw. vorherzubestimmen. Dabei wird ein zeitlich vorgeordneter Wert, beispielsweise der des staatlichen Haushalts der Vorperiode, mit einem zeitlich nachgeordneten Wert verknüpft.¹⁶ Die grundlegende Frage im Hinblick auf die Flüchtlingsmigration ist demnach, ob es möglich ist, den aktuellen Kurs der Fiskalpolitik unter den derzeitigen gesellschaftlichen Entwicklungen, bedingt durch verstärkte Migration von Geflüchteten, beizubehalten. Wenn nun im intertemporalen Vergleich der Haushalte ein Defizit entsteht, muss dieses im Sinne dieser Methodik auf kurze oder lange Sicht durch eine Änderung der Fiskalpolitik bzw. der Politik im Allgemeinen korrigiert werden. Dies geschieht bspw. durch die Anhebung oder Senkung von Steuern. Eine solche Korrektur muss geschehen, um eine nachhaltige Fiskalpolitik gewährleisten zu können. Eine gleichbleibende Nachhaltigkeitslücke im Vergleich von einem Szenario ohne Migration mit einem Szenario mit Migration würde dann entstehen, wenn die Mehraus-

¹⁶ Vgl. Holger Bonin, Langfristige fiskalische Erträge künftiger Zuwanderung nach Deutschland, in: Wirtschaftsdienst 95 (4/2015), 262–268, hier 262f.

gaben der Migration den Einnahmeeffekten der Migration entsprechen würden. Somit hängen die staatlichen Kosten infolge der Migration von den Einnahme- und Ausgabeneffekten pro Kopf ab. Diese werden von Bonin u. a. durch die Kohortensalden widerspiegelt. Die Idee hinter dieser Modellierung ist, dass es über die Verteilung der Alterskohorten in den verschiedenen Bevölkerungsgruppen Kohortenüberschüsse und Kohortendefizite gibt. So produziert die deutsche Bevölkerung durchschnittlich einen Überschuss in den Alterskohorten von 5 bis 48 Jahren und die ausländische Bevölkerung lediglich einen Überschuss in den Alterskohorten von 20 bis 33 Jahren.¹⁷ Außerdem fällt der Überschuss aus den positiven Alterskohorten der ausländischen Bevölkerung im Vergleich zur deutschen Wohnbevölkerung eher niedrig aus. Um die Spanne der Alterskohorten mit Kohortendefiziten möglichst niedrig und die Kohortenüberschüsse möglichst hoch zu gestalten, müsste die Qualifikationsstruktur der ausländischen Bevölkerung verbessert werden. Eine Modellierung der Alterskohorten nach den verschiedenen anzustrebenden Qualifikationsniveaus zeigt hier, dass eine ausschließlich niedrige Qualifikation¹⁸ im Sinne der Kohortensalden nicht ausreichend ist, denn in solch einem Szenario überschreitet die modellierte Bevölkerungsgruppe in keiner Alterskohorte den Punkt, bei dem überhaupt Kohortenüberschüsse erzielt werden könnten. Langfristig würde der Einnahmeeffekt durch die Gruppe der Migranten nicht ausreichen, um zur Konsolidierung des Haushalts beizutragen, da die entstehenden Mehrausgaben die Einnahmeneffekte weiterhin übersteigen würden. Daher kommen Bonin u. a. zu dem Schluss, dass die Geflüchteten, die auf Dauer in Deutschland bleiben, im Schnitt mindestens eine berufliche Ausbildung erreichen sollten, damit keine steuerlichen Anpassungen vorgenommen werden müssen. Diese Bedingung, um die Nachhaltigkeitslücke zu decken, klingt zwar zunächst weit entfernt und schwierig umzusetzen, aber sie ist durchaus erreichbar, wie es die Zahlen der zuvor integrierten Migranten zeigen.¹⁹

Die Studien von Bodo Aretz zeigen, dass es auf der Ebene der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu eher geringfügigen Effekten durch die Fluchtmigration kommt. Im Gegensatz zu den verwendeten Studien von Bonin u. a. verwendet Aretz eine weitere Variable zur Bestimmung der gesamtwirtschaftlich wirkenden Effekte, die Tragfähigkeitslücke. Sie umschreibt die Auswirkungen der demografischen Alterung auf die langfristige Tragfähigkeit der gesamtstaatlichen Finanzen. Um die Unterschiede zwischen einem Szenario mit und einem ohne Migration darstellen zu können, werden beide getrennt voneinander modelliert und gegenüberge-

¹⁷ Vgl. Bonin, *Fiskalische Erträge* (s. Anm. 16), 264.

¹⁸ Niedrige Qualifikation umfasst Personen, welche keine abgeschlossene Berufsausbildung besitzen und daher auch meist nur im Niedriglohnsektor arbeiten können.

¹⁹ Vgl. Bonin, *Fiskalische Erträge* (s. Anm. 16), 268.

stellt. Es ergibt sich im dort berechneten Basisszenario eine Tragfähigkeitslücke von 4,2 % des BIP, welche im Vergleich zum Referenzszenario (ohne Migration) um 0,1 % höher ist. Dies zeigt, dass sich die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen nicht wesentlich durch die Fluchtmigration verändert. Ebenso sind die Auswirkungen auf die Rentenfinanzen beispielsweise zwar in der Tendenz eher positiv, aber prinzipiell eher zu vernachlässigen. Weiter betont Aretz, dass dieser positive Effekt auf die Rentenfinanzierung weiter ausgebaut werden könnte, wenn die Integration der Geflüchteten stärker gefördert werden würde. Jedoch müsste die Integration schnell stattfinden, denn nur so können die positiven demografischen Effekte eintreten. Des Weiteren kann gezeigt werden, dass sich die Schuldenstandquote in der kurzen Frist (bis 2060) zwar durch die Migration verbessert, aber langfristig (bis 2080) eher ungünstig entwickelt. Diese Einflüsse fallen zuletzt auch deswegen so niedrig aus, weil ein konstanter Zustrom von Flüchtenden, wie er von den meisten vorhergehenden Studien vorausgesagt wurde, in dieser Form nicht stattgefunden hat bzw. stattfinden wird. In der Modellierung wird davon ausgegangen, dass zwar anfänglich (2014–2021) eine erhöhte Migration stattfindet, diese aber in den darauffolgenden Jahren wieder abebbt.²⁰

Auch wenn es sich in beiden Studien um verschiedene Blickwinkel in Bezug auf die gesamtwirtschaftlichen Tendenzen handelt, sind sie sich in einem Punkt einig: Es muss eine verstärkte und zeitnahe Integration der Geflüchteten stattfinden. Ohne eine gezielte und auch zügige Integration der Geflüchteten könnten sonst ungünstige fiskalische und gesamtwirtschaftliche Effekte entstehen. Aber falls diese Prämissen erfüllt werden, könnten sogar *positive wirtschaftliche Effekte* entstehen.

Das Zwischenergebnis der gesamtwirtschaftlichen Analyse legt nahe, dass eine rein quantitativ hohe Beteiligung am Arbeitsmarkt nicht ausreicht, um die entstehende Nachhaltigkeitslücke durch die Migration zu decken. Daher legt sich für die Auseinandersetzung mit dem Arbeitsmarkt eine Zweiteilung in quantitative und qualitative Partizipation am Arbeitsmarkt nahe. Quantitative Partizipation meint zunächst die reine Beteiligung der Geflüchteten am Arbeitsmarkt. Um hier genaue Aussagen formulieren zu können, muss jedoch in die verschiedenen Herkunftsländer unterteilt werden, denn die Partizipation am Arbeitsmarkt ist zwischen den Ländern sehr verschieden. So fallen beispielsweise die syrischen und afghanischen Geflüchteten in der Statistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) weiter zurück, da sich diese überdurchschnittlich oft in Ausbildungen befinden. So sind laut der letzten Umfrage des BAMF Syrien und

²⁰ Vgl. Bodo Aretz u. a., Auswirkungen der Flüchtlingsmigration auf die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, in: Sachverständigenrat zur Begutachtung der Gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Arbeitspapier 6/2016, 17–20.

Afghanistan prozentual am niedrigsten erwerbstätig mit 24,7 % und 29,1 %. Geflüchtete aus dem Irak sind mit 38,9 % am höchsten erwerbstätig. Somit ergibt sich eine durchschnittliche Erwerbsbeteiligung von 36,5 %.²¹ Zwar geht aus diesen Zahlen hervor, dass die Integration in Bezug auf den Arbeitsmarkt noch am Anfang steht, aber aufgrund der sehr günstigen durchschnittlichen Altersstruktur bestehen sehr gute Chancen auf eine gelingende Integration.²² Das Beispiel der Geflüchteten aus dem Balkanraum zeigt, dass eine fokussierte Integration tatsächlich gelingen kann, denn auch trotz des erneuten starken Zuzugs von 2015 konnte hier das Beschäftigungsniveau im Vergleich zu 2010 stark verbessert werden.²³

Aufgrund der vorhergehenden Erkenntnisse über die gesamtwirtschaftlichen Folgen kommt der letztendlichen qualitativen Partizipation am Arbeitsmarkt eine besondere Rolle zu. Hauptsächlich ist daher interessant, welches durchschnittliche Qualifikationsniveau die Geflüchteten besitzen bzw. hier vor Ort erwerben können und werden. Qualitative Partizipation meint im Speziellen das Anforderungsniveau, welches in Relation zur Lohnhöhe, zur Dimension der Befristung und zum Arbeitsvolumen der Tätigkeit steht. Laut den Zahlen des BAMF sehen die Zahlen für die nicht-europäischen Asylherkunftsländer jedoch noch nicht ausreichend gut aus. Bei einem überwiegenden Anforderungsniveau im Bereich von Helfertätigkeiten mit knapp unter 45 % besteht hier noch viel Anpassungsbedarf nach oben, was darin begründet liegt, dass diese Beschäftigungen meist kurzfristigerer Natur sind und sehr niedrig entlohnt werden. Eine solche Art der Beschäftigung entspricht auch nicht der Forderung, dass im Schnitt mindestens eine Berufsausbildung als Qualifikation angestrebt werden müsse. Das Beispiel der aus der Balkanregion eingereisten Flüchtlinge zeigt, dass die Umsetzung dieser theoretischen Überlegung realistisch ist. Bei den Balkanländern, deren großer Zustrom bereits vor dem Jahr 2015 stattfand, sieht die Verteilung der Qualifikationsniveaus bereits jetzt vielversprechend aus. Hier kann die Verteilung einen Anteil von über 50 % Fachkräften vorweisen, was für einen Weg in die Richtung einer guten Integration der Geflüchteten spricht.²⁴ In den aktuellen Studien bleibt allerdings offen, welchen Einfluss die kulturell bedingten Geschlechterrollen auf die generelle Partizipation am Arbeitsmarkt haben. An anderer Stelle muss diese Problematik genauer behandelt werden.

Zusammenfassend kann hier festgehalten werden, dass sich die Fluchtmigration in der langen Frist sowohl positiv als auch negativ auf die wirt-

²¹ Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Kurzanalyse 01/2016, 7.

²² Vgl. BAMF, Kurzanalyse 01/2016 (s. Anm. 21), 3.

²³ Vgl. Kristina Budimir, Aktuelles Zuwanderungsgeschehen und Arbeitsmarktpartizipation von Migranten, in: ifo Schnelldienst 70 (18/2017), 38.

²⁴ Vgl. Budimir, Aktuelles Zuwanderungsgeschehen (s. Anm. 23), 39f.

schaftliche Entwicklung Deutschlands auswirken könnte. Grundsätzlich hängt dies vom Erfolg der Integration der Geflüchteten ab. Das hieran gebundene Ziel, im Durchschnitt das Qualifikationsniveau einer Berufsausbildung zu erreichen, scheint zunächst umsetzbar. Auch die Altersstruktur der Geflüchteten ist hierfür sehr vielversprechend. Wenn die Integration zunehmend gelingt, muss man sich allerdings mit einem weiteren Problem befassen. In der kurzen Frist kann es durch ein Überangebot an Arbeitnehmern im Niedriglohnbereich zu erhöhter Arbeitslosigkeit in diesem Segment kommen.²⁵

3. Fazit

Aus der Gegenüberstellung von sozialem Frieden und globaler Gerechtigkeit ist eines besonders deutlich geworden: Gerechtigkeitstheoretische Konstruktion bzw. die sich daraus ergebenden gerechteren Handlungsalternativen können den Imperativ des inländischen sozialen Friedens als operatives Gerechtigkeitkriterium nicht ignorieren. Es braucht eine Basisakzeptanz in der Gesellschaft, um höherwertigere, gerechtere politische Handlungsalternativen zu implementieren. Allerdings muss die Bedeutung des sozialen Friedens auch eingegrenzt werden. So kann nicht jeder Forderung der Bevölkerung in Bezug auf Migration vonseiten einer gerechten Politik nachgegeben werden, wenn sie sich generell gegen Fluchtmigration richtet. Es darf aus Gründen einer christlichen Ethik, aber auch einer säkularen Menschenrechtsethik keine Unterordnung unter eine Mehrheit stattfinden, die mit einer kompletten Ignoranz notleidender Geflüchteter und deren Aufnahme einhergeht. Die wirtschaftlichen Analysen, welche entlang der zwei meistbedienten Narrative ausgeführt wurden, können den Ängsten und Sorgen der Bevölkerung auf rationaler Ebene entgegengestellt werden. Ein Beispiel markiert die vermeintliche Belastung des Staatshaushalts. Es konnte dort gezeigt werden, dass einer zukünftigen quantitativ und qualitativ hochwertigen Partizipation der Geflüchteten am Arbeitsmarkt zunächst wenig im Wege steht, sodass die Erwerbstätigenzahlen voraussichtlich zunehmen werden und in der Folge dessen auch keine negativen bis hin zu sogar positiven Folgen für den Staatshaushalt entstehen könnten. Jedoch ist die derzeitige Arbeitsmarktpartizipation deshalb noch nicht sehr hoch, weil viele Migranten sich zur Zeit der letzten Erfassung des BAMF noch in Ausbildung befanden, aber mittlerweile auch auf dem Arbeitsmarkt angekommen sein müssten. Da sich der Unmut in der Bevölkerung jedoch trotz der teilweise sehr vielversprechenden Analysen scheinbar nicht legt, liegt die Vermutung nahe, dass es andere Mittel braucht, um den sozialen Frieden hier wiederherzustellen bzw. zu konsolidieren. Dies liegt darin be-

²⁵ Vgl. Budimir, Aktuelles Zuwanderungsgeschehen (s. Anm. 23), 38.

gründet, dass Ängste und Befürchtungen zumeist irrationaler Natur sind. Daher könnte es von politischer Seite her am vielversprechendsten sein, wenn sie sich selbst der Bevölkerung besser erklärt, sodass sie verständlicher wird. Vermehrte und verbesserte politische Aufklärungsarbeit, beispielsweise durch die Errichtung von Institutionen der persönlichen Begegnung zwischen Einheimischen und Migranten, könnte der Gefährdung des sozialen Friedens ebenfalls entgegenwirken.